



Gemeinde Münchwilen

Öffentliche Auflage

Festlegung Grundeigentümergebundener Gewässerräume

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren vom 19. April 2017 sowie § 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 und gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 30. Juni 2026 wird öffentlich aufgelegt:

Gewässerräumlinienpläne

- Zigibach (Fuchslochbach)
- Murg, Teil Süd
- Murg, Teil Nord
- Chräbsbach/Trungerbach
- Grosswisbach
- Feutschenbach/Rutwisbächli
- Eichlibach
- Eichliholzbach/Weierbach
- Eichbüül
- Chrottenbach
- Löörebach
- Zigibach (Fuchslochbach)
- Schelmenmoosbach
- Rietbach/Brüelbach
- Rosentalerweiher

Technische Dokumentation Gewässerräumlinien

- Fliessgewässer
- Stehende Gewässer

Teilaufhebung Baulinienplan, evangelisches Kirchenzentrum

Planungsbericht

Auflagefrist: 21. August bis 10. September 2026
Auflageort: Gemeindeverwaltung Münchwilen, Im Zentrum 4, Münchwilen (im Sitzungszimmer EG) während der ordentlichen Büro-Öffnungszeiten.

Wer durch die grundeigentümergebundene Festlegung der Gewässerräumlinie betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat der Gemeinde Münchwilen, Gemeindeverwaltung, im Zentrum 4, 9542 Münchwilen, schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.